

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 03. Dezember 2025  
Zeit: 20.00 Uhr  
Ort: Singsaal Schulanlage Aebnit

Vorsitz: Gemeindepräsident Michael Graf  
Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Tschanz  
Anwesend: 31 Stimmberechtigte (von 805, also 3,85 %)  
Gäste: 3 Personen aus anderen Gemeinden ohne Stimmrecht  
Referenten: Adrian Pfister, b+d ingenieure ag; Bruno Käufeler, IMPULS AG (beide nur während Traktandum 1 bis 21.05 Uhr)  
Presse: Nicht vertreten

---

## ***Vorverhandlungen***

Die Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 30. Oktober und 6. November 2025 publiziert. In der Publikation wurde auf die Auflage- und Beschwerdefristen hingewiesen. Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über die Einberufung der Gemeindeversammlung nach Art. 31 des OgR sind somit eingehalten. Nebst Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung, wurden die zu behandelnden Geschäfte auf [unterlangenegg.ch](http://unterlangenegg.ch) und in der Gemeindepost vorgestellt.

## ***Begrüssung, Ermittlung Stimmberechtigte***

Der Vorsitzende begrüsst um 20:00 Uhr alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und verweist sogleich auf die Rügepflicht nach Art. 49a GG, wonach festgestellte Verfahrensmängel während der heutigen Versammlung sofort zu beanstanden wären. Er erwähnt die Daten der Publikationen im Anzeiger, anschliessend wird die Stimmberechtigung der Anwesenden festgestellt; das Stimmrecht wird niemandem angezweifelt. Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Urs Fahrni.

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Protokoll zur letzten Gemeindeversammlung am 18. Juni 2025 durch den Gemeinderat unter Vorbehalt allenfalls noch eingehender Beschwerden genehmigt wurde. Die 30-tägige Beschwerdefrist ist am 14. Juni 2025 ungenutzt abgelaufen.

## ***Traktandenliste***

1. **Mooshaus-Mooshübeli, Strassensanierung mit Terrinauffüllung;**  
[Projektvorstellung mit Mitsprachemöglichkeit](#)
2. **Budget 2026;**  
[Genehmigung inklusive Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe](#)
3. **Verschiedenes**

Es wird keine Abänderung der Traktandenliste verlangt.

## ***Verhandlungen und Beschlüsse***

## **1. Mooshaus-Mooshübeli, Strassensanierung mit Terrinauffüllung; Projektvorstellung mit Mitsprachemöglichkeit**

---

*Text Gemeindepost: Die Strasse ab der Kreuzung beim Mooshaus bis zum Mooshübeli soll saniert werden. Eine reine Sanierung macht aber nicht Sinn. Das Gelände fällt östlich teilweise steil ab und dem Gelände fehlt auch sonst die Stabilität. Zudem ist die Strasse für die heutige Beanspruchung zu schmal. Insbesondere landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sind heute viel breiter.*

*Um all' dem Entgegenzuwirken, soll die östliche Böschung mit einer Terrinaufschüttung verstärkt werden. Anschliessend soll die Strasse vor dem Belagseinbau verbreitert werden. Aufgrund des grösseren Eingriffs wird dereinst eine Baubewilligung erforderlich sein.*

*Das Bauprojekt wird vom beauftragten Bauingenieur der [b+d ingenieure ag aus Steffisburg](#) vorgestellt. Hinsichtlich der Rücksicht auf die Umwelt und den Bodenschutz wird er von einem Geografen der [Impuls AG, Thun](#) unterstützt. Deshalb wurden auch die betroffenen Grundeigentümer/innen und Bewirtschafter/innen persönlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.*

*An der Gemeindeversammlung wird vorerst nur der aktuelle Planungsstand des vorgesehenen Projekts im Detail vorgestellt. Baugesuch und Kreditsprechung erfolgen später. Die Bevölkerung erhält aber bereits jetzt die Gelegenheit, direkt Fragen zu stellen oder Änderungswünsche einzubringen. Gerne können Sie sich auch bereits vorgängig bei der Gemeindeverwaltung melden, um die vorhandenen Projektpläne im Detail zu besprechen. Diese finden Sie zudem auf [unterlangenegg.ch](http://unterlangenegg.ch).*

- [Situationsplan](#)
- [Querprofile](#)
- [Normalprofil](#)
- [Land- und Rechtserwerbsplan](#)

*Die Bevölkerung erhält die Gelegenheit, nach Kenntnisnahme des Vorhabens allfällige Änderungswünsche einzubringen.*

Der Ressortvorsteher «Tiefbau» betont den gefährlichen, schlechten heutigen Zustand der Strasse. Anhand der Präsentation werden die 3 geprüften Sanierungsvarianten im Vergleich einander gegenübergestellt:

1. «Kombi-Variante», Terrainveränderung auf 20-30 m ab Strassenrand, 15'000-20'000 m<sup>3</sup> Bodenmaterial, Bauzeit ca. 1 Jahr;
2. «Strassen-Variante», Terrainveränderung auf 10 m ab Strassenrand, 5'000-8'000 m<sup>3</sup> Bodenmaterial, Bauzeit ca. 3-4 Monate;
3. «Aufwertungs-Variante», Terrainveränderung auf ganzer Fläche bis zum Kanal, ca. 50'000 m<sup>3</sup> Bodenmaterial, Bauzeit ± 3 Jahre.

Obwohl die 3. Variante am meisten Mehrwert brächte, habe man sich aus Gründen der Verhältnismässigkeit, der massiv kürzeren Bauzeit und der besseren Bewilligungschancen für die 2. Variante entschieden. Dieses Jahr aus Sicherheitsgründen bereits saniert und vertretbar auf 2.8, 2.9 m verbreitert wurde der nach Ost abzweigende Strassenarm Richtung Hubelwald. Man habe sich aber auch die Frage gestellt, ob die Strasse – die bereits auf einer Karte aus 1886 als Weg ersichtlich ist – überhaupt noch benötigt wird. Da mit ihr 8 ha Landwirtschaftsfläche und 2 ganzjährig bewohnte Liegenschaften erschlossen werden, wurde die Beibehaltung als notwendig erachtet. Ein teilweises Aufheben wäre zweifellos eine Verschlechterung und ein Rückbau in einen reinen Bewirtschaftungsweg aus Kies wäre nicht zeitgemäss. Auch wurde geprüft, ob stattdessen der östlichste Kiesweg ausgebaut werden sollte, der über die Gemeindegrenze von Oberlangenegg verläuft. Der beigezogene Geograf Käufeler der Impuls AG Thun schätzte aber ein, dass dieser wohl nie eine Bewilligung für den Belagseinbau erhalten würde. Zudem bliebe der heute zur Verbesserung vorgesehene Strassenabschnitt sanierungsbedürftig.

Bauingenieur Pfister der b+d ingenieure ag aus Steffisburg erläutert die Details der vorgesehenen Sanierung. Die heutige Tragschicht ist mit 30, 40 cm zu wenig mächtig, darunter befindet sich Moosboden. Es sind 10-12 cm Belag vorhanden, die früher in mehrjährigen Abständen eingebaut wurden. Diese Belagsschichten seien zum Glück nicht PAK-belastet, so dass sie als neue Tragschicht untergefräst werden können, was die Kosten senkt. Die zulässige Verbreiterung beträgt gemäss Voranfrage max. 30 %, wodurch eine neue Strassenbreite von 2.8 m entstehen würde mit beidseitig je 50 cm Bankettbreite. Die Verbreiterung soll ausschliesslich auf der westlichen Bergseite ins gewachsene Terrain erfolgen. Beim Varien-

tenstudium zur Linienführung sei auch noch ein teilweises Absenken geprüft worden, was aber viel teurer geworden wäre. Die jetzigen Pläne sehen eine annähernd durchgehend gleiche Böschungsneigung vor, weshalb der Abbauperimeter aufgrund des ungleichmässigen Geländes eine kurvige Linie aufweist. Im Vorfeld zur GV wurde stattdessen eine gleichmässige Abbaulinie von 10 m ab Strassenrand gewünscht, was auch vom Ressortleiter bevorzugt wird. Anschliessend wird anhand der Präsentation der Projektumfang vorgestellt.

Geograf Käufeler der IMPULS AG aus Thun gibt einen groben Überblick über die vielen Umweltthemen, auf die in einem Bericht eingegangen werden muss. Anschliessend geht er auf die 3 wichtigsten ein: Boden, Lebensräume / Arten, Landschaft.

Boden: Es sei festgestellt worden, dass der vorhandene Ober- und Unterboden stark variiert, sowohl bezüglich Mächtigkeit wie auch Bodenart, wie anhand der Präsentation verdeutlicht wird. Das ganze Gebiet sei als Fruchfolgeflächen erfasst, obwohl die heutigen Kriterien dafür meist nicht mehr erfüllt seien. Er persönlich bezeichne aber solche, eher feuchteren Gebiete in Anbetracht der zunehmend trockeneren Sömmer als Böden der Zukunft. Die definitiv beanspruchte Fläche beträgt jedoch nur 120 m<sup>2</sup>, temporär beansprucht werden 6'880 m<sup>2</sup>.

Lebensräume / Arten: Betroffen sind 3 Bäume auf Parzelle Nr. 23. Prioritär wird angestrebt, diese durch vorsichtiges Arbeiten zu erhalten. Ist dies nicht möglich, werden Ersatzpflanzungen ausgeführt. Eine sich danebenbefindende, geschützte Hecke wird nicht tangiert. Während der Bau- und Betriebsphase ist auf das Vorkommen invasiver Neophyten zu achten. Bauarbeiten am Boden begünstigen deren Vermehrung, wogegen vorzugehen sein wird.

Landschaft: Im Bericht muss auch aufgezeigt werden, dass der Einfluss auf die Landschaft gering ist. Eher wird sogar die ursprüngliche Terrainform wieder hergestellt, die durch frühere Eingriffe verändert wurde, wie anhand des Geländes ersichtlich ist.

Fazit: Alle möglichen Vorbehalte sind lösbar, womit die Umweltverträglichkeit gegeben ist.

Im Anschluss geht wiederum Pfister noch auf den Landerwerb ein, der nur auf der Westseite und im Schnitt mit 50-60 cm ab Strassenrand vorgesehen ist. Die Flächen würden vertraglich entschädigt und im Grundbuchplan angepasst. Noch nicht geklärt wurde das Eigentum respektive der Unterhalt an der neu zu erstellenden Sickerleitung. Entschädigt würde auch der Ertragsausfall für die temporär beanspruchten Flächen, die mit dem Projekt wieder instand gestellt würden. Abschliessend wird das weitere Vorgehen aufgezeigt, wonach als nächstes die Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer eingeholt werden. Im Idealfall kann danach das Baugesuch ausgearbeitet werden mit Kreditsprechung an der GV vom 3.06.26 und Bauausführung im Herbst 2026. Entscheidend ist die Dauer des Baubewilligungsverfahrens.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Kenntnisnahme des aktuellen Planungsstands und bittet um die Eingabe von Änderungswünschen.

#### **Diskussion:**

Ein Versammlungsteilnehmer bestätigt den schlechten Zustand, ermahnt aber, auch die Kosten zu beachten. Er erkundigt sich, für wie viele Tonnen die neue Strasse ausgelegt wäre und verweist auf die gut ausgebaute Strasse auf der anderen Hügelseite. Landwirte würden heute teilweise mit 50'000 Liter-Tanks Gülle austragen lassen und damit die Strasse mit enormen Gewichten belasten.

Es wird geantwortet, dass keine Gewichtsbeschränkung vorgesehen ist. Die Strassensanierung sei kein tiefgründiger Eingriff, sondern erfolge auf bestehendes, gesetztes Terrain.

Ein anderer Anwesender hält einleitend fest, dass er durch 2 Parzellen als Grundeigentümer betroffen sei. Zur Frage nach der Neigung der westlichen Böschung wird ihm geantwortet, dass diese im Verhältnis 2:7 erstellt werde, also auf 2 m Höhe 7 m Länge, was rund 25 % ergebe. Bei seiner anderen Parzelle östlich der Strasse verweist er auf ständige Wasseraufstösse, die auch zurzeit wieder ersichtlich seien. Er befürchte, dass die Flurgenossenschaft nach der Terrainveränderung den Leitungsunterhalt nicht mehr finanzieren wolle.

Der ebenfalls anwesende Präsident der Flurgenossenschaft kann dies entkräften. Sie seien seit 2021 stets involviert gewesen. Anfangs seien sie dem Vorhaben eher kritisch gegenübergestanden, vor allem auch wegen der damals noch diskutierten Aufwertungs-Variante.

Er bestätigt aber, dass sich der Untergrund in diesem Gebiet stets verändere und es deshalb immer wieder andernorts zu Aufstössen komme. Seines Erachtens muss die Genossenschaft die neu zu erstellende Sickerleitung zum Unterhalt übernehmen, damit alle Sickerleitungen der gleichen Organisation gehören. Er weist auf 3 Schächte im Eigentum der Flurgenossenschaft hin, die zur Entwässerung des Landes westlich der Strasse dienen und somit bei der Strassenverbreiterung zu berücksichtigen seien. Ausgehend von früheren Terrainveränderungen mit Auffüllbreiten von 10, 15 m wäre Variante 1 am interessantesten. Dort funktioniere die Entwässerung am besten. Für einen tiefergreifenden Eingriff gemäss Variante 3 möchte er aber die Verantwortung nicht übernehmen müssen.

Der Ressortleiter sichert zu, dass offensichtlich betroffene Entwässerungsleitungen ins Projekt integriert würden. Man könne jedoch keine Garantie geben, dass es nie mehr Probleme gebe. Insbesondere dürften aber dann auch nicht sämtliche zukünftigen Veränderungen von tiefer unten mit dem Projekt in Verbindung gebracht werden.

Zu den zuvor erwähnten Abklärungen mit der Swisscom erzählt ein Anwesender von Erfahrungen in einer anderen Gemeinde. Die Swisscom habe auf entsprechende Anfrage zum Einlegen der Freileitung zunächst kein Interesse gezeigt, dann ein paar Jahre später aber die Meinung geändert, so dass die sanierte Strasse aufgebrochen werden musste. Die Verantwortlichen werden angefragt, ob deshalb ein Leerrohr vorgesehen werde.

Der Ressortleiter entgegnet, dass diesfalls ein Einlegen im Bankett erfolgen würde und Pfister gibt Auskunft, dass die Besprechung anfangs Januar geplant sei. Grundsätzlich könne man die Swisscom aber nicht zwingen; weder zum Einlegen der Leitung noch zur Mitfinanzierung eines Leerrohrs.

Zum vorherigen Abschnitt kann Käufeler nach einem Kontakt von letzter Woche mit der Fachstelle Boden noch ergänzen, dass die 10 m allenfalls auch um 1, 2 m überschritten werden dürfen.

Ein weiterer Anwesender begrüsst grundsätzlich das Projekt, erkundigt sich aber nach den angeführten m<sup>3</sup> und der Baustellenzufahrt.

Die 5'000-8'000 m<sup>3</sup> würden wohl via Allmendhöhe mit Wegfahrt nach Schwand zugeführt.

Ein an der Strasse Anwohnender aus der Versammlung gibt zu verstehen, dass die Beantwortung aller seiner Fragen den Zeitrahmen wohl sprengen würde. Er bedankt sich zwar für die Ausarbeitung des Projekts, fragt aber an, ob der Ausbau wirklich in diesem Ausmass erfolgen soll, für wen und zu welchen Kosten. Bereits heute würde die Strasse von vielen benutzt, die das nicht müssten. Und eine gute Strasse ziehe bekanntlich noch mehr Verkehr an. Weiter äussert er Bedenken bezüglich der dort vorhandenen Torf-Schicht, die durch die Aufschüttung mit massivem Gewicht belastet würde. Diesbezüglich zweifelt er die bisherigen Bodenuntersuchungen an, da nicht mit einem Bagger sondiert wurde.

Käufeler bestätigt, dass er den Untergrund überall bis maximal 1 m Tiefe untersuchte, dabei aber auch auf Torf stiess. Gestützt darauf habe er aber auch bereits ein gutes Bild des vorhandenen Bodenmaterials erhalten. Talseitig sei oft feinkörniges, «nasses» Material vorhanden. Es sei indes nicht ausgeschlossen, den Untergrund noch tiefer anzuschauen.

Der Anwohner hakt noch einmal nach, dass es «tausende von Tonnen Schutt» wären, die auf den anfälligen Torfboden einwirken würden.

Käufeler erläutert, dass sich tiefer unten tatsächlich noch einmal eine Mooschicht aus früheren Jahrhunderten befinden könnte. Wie tief man den Boden dereinst untersuchen werde, sei noch unklar. Pfister ergänzt, dass sich die vielen m<sup>3</sup> auf eine lange Strecke verteilen würden. Zur Frage, für wen gebaut wird bekräftigt der Ressortleiter noch einmal, dass es die Strasse für die Landwirte brauche. Besser wären aufgrund der heutigen Fahrzeuge 3 m Breite, was von Pfister bestätigt wird. Diese Vorgabe werde jeweils auch vom LANAT gemacht. Bezüglich des Mehrverkehrs schlägt jemand die Beschränkung auf «Zubringerdienst» vor, womit der Verkehr reduziert werden könnte.

Der Präsident der Flurgenossenschaft hält ebenfalls fest, dass es die Strasse grundsätzlich für die Landwirtschaft brauche. Es sei einzig schade, dass man ab da auch nach der Sanierung nicht zu den östlich davon gelegenen Flächen fahren könne. Deshalb sei auch die Idee zum Ausbau des Moos-Mittelwegs aufgetaucht, der erschliessungstechnisch am besten ge-

legen wäre. Oder Ausbau des östlichsten Wegs mit Verlauf über die Oberlangenegger Gemeindegrenze, der den besten Untergrund aufwiese. Da aber der Ausbau dieser Wege gemäss vorherigen Erläuterungen nicht bewilligungsfähig ist, erübrigt sich eine weitere Diskussion. Bezüglich der Erschliessung der östlich gelegenen Landwirtschaftsflächen blickt der Ressortleiter zurück, dass dadurch die ursprüngliche Idee der Auffüllung von 20-30 m ab Strassenrand entstanden sei. Laut Pfister könnte die punktuelle Ausbildung einer Mittezufahrt geprüft werden, die dann jedoch aufgrund der zahlreichen Parzellen von vielen unterschiedlichen Bewirtschaftern befahren würde.

Ein weiterer Anwesender fragt an, ob die Zufahrt gar nicht möglich wäre. Ihm wird geantwortet, dass man mit kleineren Fahrzeugen wie TerraTracs sicher zum Landwirtschaftsland gelangen könne. Er fährt fort, dass der Ausbau sicher nötig sei, da die Fahrzeuge immer grösser würden. Er würde deshalb 3 m klar bevorzugen, zeigt sich aber erleichtert, dass zumindest ein stabiles Bankett vorgesehen ist. Wenn ein besserer Ausbau nicht realisierbar sei, soll wenigstens die aktuelle Variante weiterverfolgt werden; auch für den Winterdienst.

Der Votant mit 2 betroffenen Parzellen fragt an, über welchen Zeitraum auftretende Schäden übernommen würden. Also, wenn es in 5, 6 Jahren «eine Welle» gebe. Er warnt noch einmal vor dem unberechenbaren Verhalten des Unterbodens, weshalb er sich bereits bei den ersten Abklärungen im Jahre 2012 gegen das Vorhaben ausgesprochen habe. Wie lange die Gemeinde zukünftige Schäden übernehmen würde, ist nicht klar.

Die Frage, ob es bereits eine Kostenschätzung gebe, wird von Pfister verneint. Dazu wird einem weiteren Fragesteller bestätigt, dass die Fachstelle Boden bereits um Subventionierung des Vorhabens angefragt wurde. Das Projekt sei allerdings als nicht landwirtschaftlich begründbar taxiert worden. Pfister stellt in Aussicht, dass man da ja noch einmal nachfragen könne, sobald die definitiven Baugesuchsunterlagen vorliegen würden.

### **Beschluss:**

Die Stimmberechtigten nehmen vom aktuellen Planungsstand Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt die heutigen Rückmeldungen zur weiteren Bearbeitung entgegen.

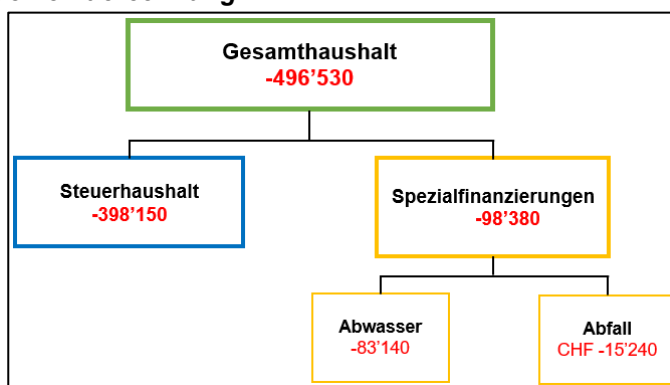
*Um 21.05 Uhr verlassen die Herren Pfister und Käufeler die Versammlung.*

## **2. Budget 2026; Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer & Feuerwehersatzabgabe**

**8.1.1.1 / 1** Text Gemeindepост:

### **Aufbau Gemeinderechnung**

Die Gemeindeversammlung hat sowohl beim Budget wie auch bei der Jahresrechnung jeweils das Ergebnis im Gesamthaushalt zu genehmigen. Dieses Gesamtergebnis enthält einerseits den allgemeinen Haushalt und andererseits die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Beim allgemeinen Haushalt müssen die Steuereinnahmen die Ausgaben decken. Deshalb wird der allgemeine Haushalt auch als «**Steuerhaushalt**» bezeichnet. Demgegenüber stehen die **Spezialfinanzierungen** im Abwasser- und Abfallbereich. Hier müssen die Ausgaben durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden.



### **Ergebnis Gesamthaushalt: Fr. -496'530**

Das Defizit setzt sich zusammen aus einem Minus von Fr. 398'150 im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und einem Minus von Fr. 98'380 in den Spezialfinanzierungen Abwasser & Abfall. Die darin enthaltene Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von Fr. 121'770 vor.

### **Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt): Fr. -398'150**

Die mit der Steuererhöhung auf 1.85 erwünschten Mehreinnahmen werden voraussichtlich nicht im erhofften Rahmen von Fr. 100'000 eintreffen, weil offenbar die Zahl der guten Steuerzahler weiter

abnahm. Die Prognose für die Einkommenssteuereinnahmen wurde von 1,869 Mio. im 2025 sogar um Fr. 80'000 auf 1,789 Mio. reduziert, weil die Berechnung im 2025 wohl zu optimistisch war. Der mittlere harmonisierte Steuerertrag pro Kopf liegt im Kantonsschnitt bei Fr. 3'041, in Unterlangenegg dagegen nur bei Fr. 1'923. Die Einnahmen pro Kopf sind also in Unterlangenegg um rund 37 % tiefer als im Kantonsschnitt (Steueranlage Kantonsschnitt = 1.65). Diesen Wert nennt man „Harmonisierter Steuerertrags-Index (HEI)“. Dafür darf die Gemeinde deshalb aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich sowohl bei der Mindestausstattung wie auch beim Disparitätenabbau vom Kanton rund Fr. 123'000 zusätzlich erwarten.

Die Netto-Ausgaben der Positionen „2-Bildung“ (1,840 Mio.) und „5-Soziale Sicherheit“ (0,999 Mio.) sind aber in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Sie machen gemeinsam mit 2,840 Mio. mittlerweile bereits **53 % des Umsatzes im Steuerhaushalt** von 5,320 Mio. aus. Auf diese Kosten können Gemeinden praktisch keinen Einfluss nehmen. Der Handlungsspielraum ist also stark beschränkt. Die Schlechterstellung im Vergleich zum Budget 2025 beträgt Fr. 181'290. Die wichtigsten Abweichungen vom Budget 2025 zu 2026 hat der Finanzverwalter wiederum auf einem Übersichtsblatt zusammengetragen. In der **Internetversion** sind die Abweichungen noch mit einer Begründung ergänzt:

|                                                                      | Budget 2026 | Budget 2025 | Abweichung Budget 2026 zu Budget 2025 |
|----------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|---------------------------------------|
| 0220. 3130.00 Entsorgungsaufwand                                     | 100         | 40'100      | -40'000                               |
| 0220. 4260.02 Führung FV Gemeinde Horrenbach-Buchen                  | -36'000     | 0           | -36'000                               |
| 0292. 3144.01 Unterhalt Hochbauten (Gebäude)                         | 5'800       | 800         | 5'000                                 |
| 1400. 3132.03 Honorare Einführung ePlan:                             | 20'000      | 12'000      | 8'000                                 |
| 2120. 3611.03 LA-Beiträge an Kanton (MR-Lehrerbesoldungen)           | 417'170     | 438'670     | -21'500                               |
| 2120. 4612.03 Rückforderung MR-Lohnkosten Anschlussgemeinden         | -349'810    | -360'380    | 10'570                                |
| 2130. 3612.11 Schulgeld für 9.-Kl.-Gymeler                           | 0           | 6'800       | -6'800                                |
| 2130. 3612.12 Lehrerbesoldungsanteil Quarta                          | 0           | 12'000      | -12'000                               |
| 2130. 3632.01 Betriebskostenanteil OSZ                               | 113'000     | 126'000     | -13'000                               |
| 2130. 3632.02 Lehrerbesoldungsanteil OSZ                             | 257'000     | 269'000     | -12'000                               |
| 2130. 4611.01 Entschädigungen v. Kanton, Lastenausgleich Lehrerlöhne | -106'440    | -123'650    | 17'210                                |
| 3412. 3635.01 Beitrag an Eisbahn 3H44 AG                             | 5'000       | 0           | 5'000                                 |
| 5320. 3631.60 Lastenausgleichsbeiträge an Kanton (EL)                | 245'920     | 260'100     | -14'180                               |
| 5799. 3611.01 Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe             | 677'340     | 656'700     | 20'640                                |
| 6150. 3141.01 Unterhalt Strassen / Verkehrswege                      | 110'000     | 42'000      | 68'000                                |
| 7410. 3142.01 Gewässerunterhalt durch Dritte                         | 57'000      | 10'000      | 47'000                                |
| 9100. 4000.00 Einkommenssteuern                                      | -1'789'000  | -1'869'000  | 80'000                                |
| 9300. 4621.50 Finanzausgleich Mindestausstattung                     | -295'000    | -223'300    | -71'700                               |
| 9300. 4622.70 Finanzausgleich Disparitätenabbau                      | -438'040    | -386'700    | -51'340                               |
| 9950. 4896.01 Entnahme Neubewertungsreserve                          | 0           | -202'020    | 202'020                               |
| <b>Total Mehraufwand 2026 im Vergleich zu 2025</b>                   |             |             | <b>184'920</b>                        |

Alle diese Beträge ergeben zusammen Fr. 184'920. Am meisten ins Gewicht fällt, dass keine Entnahme aus der Neubewertungsreserve mehr vorgenommen werden kann. Sie hat das Rechnungsergebnis in den letzten 5 Jahren „auf dem Papier“ jeweils um Fr. 202'000 verschönert.

#### Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall: Fr. -98'380

Das Defizit setzt sich zusammen aus einem Minus von Fr. 83'140 in der Spezialfinanzierung Abwasser und einem Minus von Fr. 15'240 in der Spezialfinanzierung Abfall.

Die Begründung für das recht hohe Defizit beim Abwasser liegt vor allem an

- Unterhalt Tiefbauten (Kanalnetz & Pumpen) Fr. 50'000 (Budget 25 Fr. 20'000)
- Sofortmassnahmen nach Kanalfernsehen Fr. 15'000 (Budget 25 Fr. 300)
- Einnahmen ARA-Anschlussgebühren nur noch Fr. 5'000 (Budget 25 Fr. 15'000)
- Höhere Einlage Spezialfinanzierung Werterhalt Fr. 57'600 (Budget 25 Fr. 38'500)

Beim Abfall ist das Defizit vor allem wegen einem Punkt etwas höher

- Verrechnete Dienstleistungen Verwaltung + Wegmeister Fr. 20'000 (Budget 25 Fr. 12'000)

Die budgetierten Defizite sind jedoch bewusst eingeplant, um die hohen Eigenkapital-Bestände abzubauen.

#### Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen Fr. 121'770

Die Investitionstätigkeit ist schwach. Die Nettoinvestitionen bestehen aus:

- Renovation Schulleitungs-/sekretariatszimmer Primarschulhaus Fr. 55'000
- Variantenstudium Moosstrassensanierung Fr. 60'000
- Investitionsbeitrag ARA Thunersee Fr. 6'770

Ausgeführte Investitionen belasten zukünftige Rechnungsabschlüsse nur als Abschreibungsaufwand im Verhältnis zur erwarteten Lebensdauer.

#### Einschätzung Gemeinderat zum Budget 2026

Der GR ist der Auffassung, dass auch ein so hohes Budget-Defizit noch vertretbar ist. Dies vor allem in Anbetracht der letztjährigen Auswertung, wonach die Kantonszahlen in den letzten 10 Jahren im Schnitt rund Fr. 200'000 besser ausfielen als in den Berechnungstools prognostiziert. Daneben kön-

nen rund Fr. 100'000 den Fondsbeständen der Spezialfinanzierungen entnommen werden, die bekanntlich gut gefüllt sind. Das **vollständige Budget mit Vorbericht** ist auf [unterlangenegg.ch](http://unterlangenegg.ch) aufgeschaltet.

Die Informationen aus der Gemeindepost werden vom Gemeindeschreiber nun auch noch in einer Präsentation gezeigt. Ergänzend erläutert er, dass das ursprüngliche Defizit im Gesamthaushalt sogar Fr. 537'790 betrug, woraufhin eine Reduktion von insgesamt Fr. 41'260 erreicht wurde. Im Steuerhaushalt habe das Defizit um rund Fr. 35'000 gesenkt werden können (ursprünglich Fr. 433'410). Trotzdem sei das Budget gegenüber 2025 um rund 180'000 Franken schlechter. Die Gründe seien in der Liste auf S. 4 der Gemeindepost ersichtlich. Der buchhalterische Vorgang für die gewichtigste Veränderung, die wegfallende Auflösung der Neubewertungsreserve, wird kurz erklärt. Dazu wird eine Auflistung der Rechnungsabschlüsse der letzten 6 Jahre aufgezeigt, wenn diese Auflösung das Ergebnis nicht verschönert hätte (2023 -59'200, 2022 -63'700, 2021 -108'800; vor der Auflösung, 2020 -82'200, 2019 -90'100). 2024 kamen noch die Anschlussgebühren der UeO Hänni von Fr. 121'000 und eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds von Fr. 90'000 nach einer Wohnungssanierung dazu. Ohne diese einmaligen Sondereffekte hätte auch 2024 ein Ergebnis im Steuerhaushalt von -66'700 resultiert. Dies ergebe insgesamt -470'700 oder im Schnitt -78'450. Anschliessend wird aufgezeigt, wie das Defizit trotzdem verkraftbar sein soll: Gestützt auf Erfahrungen mit den Kantonszahlen in den letzten 10 Jahren wird ein um Fr. 200'000 besseres Ergebnis erhofft. Erhofft wird auch ein Zusatzbeitrag von ca. Fr. 100'000 an besonders von Lehrergehaltskosten belastete Gemeinden. Das System für den Zusatzbeitrag wird kurz erläutert. Geld einfordern können nur Gemeinden, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl am meisten Schüler haben. Berechtigt sind nur die obersten 15 % aller Gemeinden im Kanton. 2025 gehöre man auch noch dazu, wie seit kurzem klar ist. Wären aber schon nur 3 Schülerinnen und Schüler weniger gewesen, hätte man nichts erhalten. Nach diesen beiden Beträgen beträgt das Defizit noch Fr. 200'000, davon Fr. 100'000 in den Spezialfinanzierungen, womit im Steuerhaushalt ein Defizit von Fr. 100'000 verbleibt. Gemäss vorheriger Aufstellung entspreche dies weitgehend den früheren Abschlüssen. Im Idealfall sei das Ergebnis noch etwas besser. Mit einem Bilanzüberschuss von 1,5 Mio. sei genügend Eigenkapital ausgewiesen. Man sei sich ja bewusst gewesen, dass trotz Steuererhöhung weiterhin Defizite resultierten. Wie damals kommuniziert, wolle man den Abbau der Reserven lediglich etwas abschwächen. Bei den Fr. -83'000 im Abwasser betrage das Eigenkapital 1,9 Mio., bei den Fr. -15'000 im Abfall Fr. 211'000. Abschliessend wird die Abstimmungsfrage eingeblendet.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, das Budget bei unveränderten Steueransätzen mit einem Ergebnis von Fr. -496'530 im Gesamthaushalt zu genehmigen.

#### **Diskussion:**

Ein Anwesender bedankt sich für die aufwändige Erarbeitung, die er aus eigener Erfahrung kenne. Ihm sei aufgefallen, dass es auf S. 17 der Erfolgsrechnung bei «Signale, Farbe, Werkzeuge» eine Zunahme von über Fr. 20'000 gegeben habe, die nicht begründet sei. Weiter sei beim Forst auf S. 25 in «Erlös andere Sortimente (z. B. Deckkäste)» kein Betrag enthalten. Er fragt an, ob die Deckkäste verschenkt würden oder nicht mehr verkauft.

Bezüglich Erhöhung bei Signale und Farbe sind sich Ressortleiter Tiefbau und Gemeindeschreiber einig, dass es sich dabei um die geplante Tempo-30-Zone im Bereich der Kirche handeln muss. Zu den Deckkästen erklärt der Ressortleiter Forst, dass nach dem Finanzverwalter-Wechsel zur Vereinfachung Konten zusammengelegt wurden. Die Deckkäste befänden sich neu wohl unter Verkauf Brennholz oder Nutzholz.

#### **Beschluss:**

Die Versammlung genehmigt das Budget 2026 einstimmig, basierend auf

- einer Gemeindesteuieranlage von 1.85 (seit 2025)
- einem Liegenschaftssteuersatz von 1,0 ‰ vom amtlichen Wert (unverändert), sowie
- einer Feuerwehersatzabgabe von 18,36 % der einfachen Steuer (unverändert),

bei einem Gesamtaufwand von 5,223 Mio. und einem Gesamtertrag von 4,726 Mio. mit einem **Gesamtergebnis von Fr -496'530**. Es setzt sich zusammen aus Fr. -398'150 im allgemeinen

Haushalt (Steuerhaushalt) und Fr. -98'380 in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser (Fr. -83'140) und Abfall (Fr. -15'240).

### 3. Verschiedenes GV 3.12.2025

---

#### 1) Winterdienst

Ein Versammlungsteilnehmer bedankt sich grundsätzlich für den wertvollen Winterdienst, bemängelt aber zugleich die ungenügende Räumung der Fusswege im Raum Kreuzweg. Berichtet wird von nicht geräumten Gehwegen, Fussgängerstreifen und zu hohen Schneehaufen im dortigen Wartebereich, so dass kleine Kinder nicht gesehen werden. Er habe dies auch schon mehrmals an GS Tschanz gemeldet, passiert sei aber nichts. Auch beim Kanton habe er sich gemeldet und sei an die Gemeinde verwiesen worden. Niemand wolle recht zuständig sein, es sei nicht klar geregelt. Der Viehschauplatz sei dagegen für die auswärtige Bevölkerung immer feinsäuberlich geräumt.

Dem hält ein anderer entgegen, dass die Räumung des Viehschauplatzes sehr wohl den Einheimischen diene, weil sonst die Strassen im Gebiet Moos zuparkiert würden.

Tschanz greift die Kritik an seine Adresse auf und legt dar, dass er im Kreuzweg auch schon persönlich Schnee geschippt habe, was ja damals vom Votanten sogar gesehen worden sei. Zudem habe er gleich am Montag wieder mit dem Wegmeister die Situation vor Ort besichtigt und sie hätten festgestellt, dass von den aktuell vorhandenen Schneedepots keine Sichtbehinderung ausgeht. Es handle sich immer auch um ein subjektives Empfinden, ob Massnahmen nötig seien oder nicht. Zum Viehschauplatz berichtet er noch von einer Beobachtung in einer Schneefall-Nacht, als der Platz offenbar zum Schleudern genutzt wurde, wie die vorhandenen Reifenspuren zeigten.

#### 2) Dank

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Verwaltung, den Ratsmitgliedern und ihren Partnerinnen (auch für den heutigen Imbiss), dem weiteren Gemeindepersonal sowie den Kommissionspräsidien und -mitgliedern. Der abschliessende Dank geht an alle anderen, die etwas für die Gemeinde getan haben. Er bittet die Anwesenden, diesen Dank den Angesprochenen auszurichten.

Schluss: 21.30 Uhr.

*Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 00.00.0000, unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen, genehmigt. Die Einsprachefrist ist am 00.00.0000 unbenutzt abgelaufen.*

Der Präsident:

Der Sekretär:

Michael Graf

Hans Tschanz